

Checkliste für die Baueingabe

Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen (§ 184 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG)).

Um eine Baubewilligung zu beantragen, ist bei der Gemeinde ein **Baugesuch** einzureichen. Nebst dem Baugesuchsformular sind sämtliche, für die Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens **erforderlichen Unterlagen* beizulegen**. Die Unterlagen sind **vierfach** sowie **elektronisch** einzureichen.

*Auflistung der Unterlagen, die in der Regel beizulegen sind (in Anlehnung an § 62 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern):

<input type="radio"/>	Baugesuchsformular
<input type="radio"/>	Aktueller Situationsplan 1:500 Vermassungen, Grenzabstände, Gebäudeabstände, Baulinien, Strassen-, Wald-, Gewässerabstände sowie Zu- und Wegfahrten
<input type="radio"/>	Grundrisse aller Geschosse 1:100 Raum- und Fensterflächen, Geschosskoten, Zweckbestimmung der Räume, Mauerstärken, Innen- und Aussenmasse, Standort und Art der Heizung, Feuerstellen, Kamine
<input type="radio"/>	Schnitt- und Fassadenpläne 1:100 Erdgeschoss-, Fassaden-, Frist-, Gebäudehöhen in Meter über Meer, Raum- und Stockwerkhöhen, gewachsener, bestehender und neuer Terrainverlauf
<input type="radio"/>	Pläne für die Siedlungsentwässerung Schmutz-, Regenabwasser und Sickerleitungen
<input type="radio"/>	Umgebungsplan 1:100 Umgebungsflächen, Abstellflächen für Fahrzeuge, Spielplätze und Freizeitanlagen, Flächen eingezeichnet und vermasst
<input type="radio"/>	Sichtzonenplan für neue oder veränderte Strasseneinfahrt (Schweizer Norm SN 640 273a)
<input type="radio"/>	Nachvollziehbare Berechnung der anrechenbaren Geschossflächen (Ausnützung)
<input type="radio"/>	Geschossigkeitsnachweis (Unter- und Dach-/Attikageschoss) bei Neu- und Anbauten
<input type="radio"/>	Parkplatzberechnung
<input type="radio"/>	Energetischer Nachweis und Berechnung der Wärmeisolation (wird dreifach benötigt)
<input type="radio"/>	Provisorische Anschlussdeklaration für Abwasser/Frischwasser (wird einfach benötigt) nur für Bauvorhaben im Ortsteil Ohmstal
<input type="radio"/>	Öffentliche Urkunde über Vereinbarungen (z.B. Näherbaurechte, Freihaltung Sichtzonen) oder zumindest schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer

Die für ein Baugesuch notwendigen Formulare und Reglemente können unter www.schoetz.ch, Rubrik „Online-Schalter“, heruntergeladen werden.

Sämtliche Gesuchs- und Planunterlagen **sind von der Bauherrschaft, den Grundeigentümern und den Planern zu unterzeichnen**. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung aller Eigentümer (§ 188 PBG). Die Baugesuchsunterlagen dürfen Sie an folgende Adresse senden:

**Bau und Infrastruktur
Dorfchärn 1
Postfach 139
6247 Schötz**

Neue Bauten sowie Veränderungen der äusseren Form an bestehenden Bauten sind **auszustechen**. Das **Baugespann muss spätestens am Tag der Baugesuchseinreichung** stehen. Es darf erst entfernt oder verändert werden, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist.

Von der Abteiteilung Bau und Infrastruktur können weitere Unterlagen eingefordert werden. **Der Gemeinderat erteilt die Baubewilligung nur, wenn alle für das Bauvorhaben relevanten Unterlagen vorliegen**. Mit der Einreichung eines vollständigen Baugesuches tragen Sie wesentlich zu einem effizienten Verfahrensablauf bei.

Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter 041 984 01 11 oder via E-Mail an gemeindekanzlei@schoetz.ch.